

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/098/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

12.05.2020

18

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Widmung eines Parkplatzes im OT Brettin
Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 12.05.2020 den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstücks 10062 der Flur 4 in der Gemarkung Brettin als Parkplatz öffentlich zu widmen.
Begründung:	Auf Antrag von Frau Hickethier soll die Fläche durch die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow als Parkplatz gewidmet werden. Die Widmung ist notwendig um den Gästen eine Parkmöglichkeit zu schaffen, da dies im Seitenstreifen der Kreisstraße K1199 aufgrund der Breite und des nicht vorhandenen Seitenstreifens unmöglich und gefährlich ist.. Die Teilfläche des Flurstücks 10062 der Flur 4 in der Gemarkung Brettin wird auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 in der Fassung vom 26.06.2018 gewidmet und als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow aufgenommen. Der Parkplatz umfasst gemäß dem beiliegenden Lageplan eine Teilfläche des Flurstückes 10062 der Flur 4 der Gemarkung Brettin. Eigentümer der Fläche ist Hans-Jürgen und Jutta Hickethier. Die Unterhaltung der Parkfläche wird von den Eigentümern übernommen. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen:

Lageplan